EZ/OZ: 1083/1

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingebracht am 22.01.2026, 22:14:47

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom
Frist: 23.03.2026

Betreff:
Weshalb wurde der Gewaltschutzbeirat abgeschafft? (Landeshauptmann-Stv. Khom)

In den ersten Wochen rund um den Jahreswechsel erschütterten Morde an Frauen in der Steiermark die Öffentlichkeit und sorgten landesweit für Entsetzen. In beiden Fällen standen die mutmaßlichen Täter in einem Naheverhältnis zu ihren weiblichen Opfern. Die Taten machten auf erschütternde Weise sichtbar, wie präsent tödliche Gewalt gegen Frauen weiterhin ist, und verstärkten den Druck, bestehende Schutzmechanismen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

So furchtbar die aktuellen Ereignisse sind, so erschreckend ähneln sich die Nachrichten seit vielen Jahren. Bereits im Herbst 2019 lud die damalige Soziallandesrätin Doris Kampus Expert:innen aus Beratungsstellen, Gewaltschutzeinrichtungen und sozialen Diensten zum dritten Gewaltschutzgipfel im Grazer Landhaus ein und kündigte die Gründung eines Gewaltschutzbeirats an, um den ganzheitlichen Austausch zu Gewaltprävention und -intervention fortzuführen und strukturelle Ansätze zur Stärkung des Gewaltschutzes in der Steiermark zu entwickeln. Der Gewaltschutzbeirat wurde bewusst als kontinuierliches Beratungsgremium konzipiert: Nicht als einmalige Veranstaltung, sondern als regelmäßiges Forum, in dem Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Bereichen – Sozialarbeit, Beratung, Justiz, Polizei und Wissenschaft – miteinander ins Gespräch kommen. In diesen Treffen sollten fachliche Einschätzungen zur Weiterentwicklung bestehender Angebote, zur Verbesserung regionaler Strukturen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. In Kampus' Worten sei es notwendig, «den fachlichen Austausch intensiv zu halten», um dem Thema Gewalt in all seinen Facetten gerecht zu werden (soziales.steiermark.at, Soziallandesrätin Doris Kampus: ‚Unsere nächste Maßnahme ist ein Gewaltschutzbeirat', 09.10.2019).

Bereits im März 2020 kam der Beirat erstmals zusammen, um Schwerpunkte wie opferschutzorientierte Täter:innenarbeit und Präventionsprojekte fachlich zu erörtern. Die ehemalige Landesrtäin betonte bei dieser Sitzung, dass die Steiermark hinblicken und nicht wegschauten würde und innovative Wege im Gewaltschutz gehen wolle, die über gesetzliche Minimalanforderungen hinausgehen sollten (soziales.steiermark.at, Soziallandesrätin Doris Kampus: ‚Bei Männern im Kampf gegen Gewalt ansetzen', 02.03.2020) .

Im Zuge einer Schwerpunktsetzung zur Stärkung des Gewaltschutzes wurde auf Basis der Beratungen im Gewaltschutzbeirat im März 2024 ein Maßnahmenpaket mit einem Sechs-Punkte-Plan präsentiert, der unter anderem die Einführung einer zentralen Hilfetelefon-Hotline, den Ausbau von

Übergangswohnungen, die Stärkung der Gewaltambulanz in Graz und weitere Sensibilisierungsmaßnahmen umfasste (soziales.steiermark.at, Land Steiermark verstärkt den Gewaltschutz, 07.03.2024). Am 7. Juni 2024 traf sich der Gewaltschutzbeirat erstmals mit Vertreter:innen aller im Landtag vertretenen Parteien, um eine Zwischenbilanz des Sechs-Punkte-Plans zu ziehen und weitere Vorschläge zur Verstärkung des Gewaltschutzes zu erarbeiten. Dabei stand auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fokus, und es wurde ein politischer Schulterschluss für eine gewaltfreie Steiermark betont (soziales.steiermark.at, Gewaltschutzbeirat tagte erstmals mit allen Landtagsparteien, 07.06.2024).

In seiner Funktion verfolgt der Gewaltschutzbeirat seit seiner Gründung die Idee eines kontinuierlichen, fachlich fundierten Dialogs zwischen Politik, Expert:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, um Gewalt konsequent vorzubeugen, Betroffene zu schützen und nachhaltige Strategien über rein rechtliche Maßnahmen hinaus zu entwickeln – getragen von der gemeinsamen Überzeugung, dass Gewaltschutz ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist.

Die furchtbaren Taten der letzten Wochen in der Steiermark machen auf erschütternde Weise deutlich, dass Gewalt kein isoliertes Problem ist, sondern ihre Ursachen tief in gesellschaftlichen Strukturen verwurzelt sind. Es ist unerlässlich, dass Expert:innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Polizei, Justiz und Prävention vernetzt und interdisziplinär zusammenarbeiten, um die Ursachen von Gewalt umfassend zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Nur durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch und die gemeinsame Beratung können der Politik realistische, wirksame und frühzeitige Maßnahmen vorgeschlagen werden, um unsere Gesellschaft aufzurütteln, Opfer zu schützen, Prävention zu stärken und Täter wirksam in den Blick zu nehmen. Solche Gremien wie der Gewaltschutzbeirat sind deshalb heute wichtiger denn je, um systematisch gegen Gewalt vorzugehen und die Sicherheit in der Gesellschaft zu erhöhen.

Die nunmehr amtierende Landesregierung hat sich offenbar dazu entschieden, nicht mehr auf die Expertise des Gewaltschutzbeirats zurückzugreifen. Dies sollte jedenfalls überdacht werden.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Der Gewaltschutzbeirat wurde 2019 initiiert, um Expert:innen aus verschiedenen Disziplinen kontinuierlich zu vernetzen und der Politik evidenzbasierte Lösungsvorschläge vorzulegen. Seit Antritt der aktuellen Landesregierung sind keine öffentlichen Sitzungen des Beirats bekannt. Welche Gründe gibt es dafür, dass dieses bewährte Gremium derzeit nicht einberufen wurde?

2. Sehen Sie regelmäßige öffentliche Tagungen des Gewaltschutzbeirats als ein wichtiges Instrument der Bewusstseinsbildung und einer klaren politischen Agende gegen Gewalt an? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird die nächste öffentliche Sitzung stattfinden?

3. Sind Sie der Ansicht, dass die Arbeit des Gewaltschutzbeirates keinen Mehrwert für Ihr politisches Schaffen hat?

4. Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass Expert:innen weiterhin interdisziplinär beraten und der Politik aktuelle Handlungsempfehlungen im Bereich Gewaltschutz liefern können?

5. Sehen Sie die Gefahr, dass ohne regelmäßige Sitzungen des Beirats wichtige Entwicklungen im Gewaltschutz oder Präventionsmaßnahmen von der Politik nicht berücksichtigt werden? Wenn ja, wie gedenken Sie dem entgegenzuwirken?

6. Werden Sie den für die Einberufung des Gewaltschutzbeirates zuständigen Landesrat ersuchen, diesen einzuberufen?

Unterschrift(en):
LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)